



GERHARD THÜR

OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 186 (Rezension / *Review*, 2001)

**Veligianni-Terzi, Ch., Wertbegriffe in den attischen
Ehrendekreten der klassischen Zeit (Stuttgart 1997)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 118,
2001, 603–604**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Demokratie

Key Words: democracy

gerhard.thuer@oeaw.ac.at

<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Chryssoula Veligianni-Terzi, Wertbegriffe in den attischen Ehrendekreten der klassischen Zeit (= Heidelberger Althistorische Beiträge und Epigraphische Studien 25). Steiner, Stuttgart 1997. 337 S.

Ehre und Ehrung sind treibende Kräfte des öffentlichen Lebens, im klassischen Athen wie auch heute. In Athen hatten Beschlüsse der Volksversammlung über die Ehrung von Ausländern oder Bürgern hohen politischen Stellenwert, ein genau geregeltes Verfahren und ein festes, nur in Nuancen variiertes Formular. Der Stellenwert zeigt sich auch darin, daß die Mehrzahl der Fälle von „Normenkontrolle“ (*γραφῆ παρανόμων*) wegen angeblich gesetzwidrig beschlossener Ehrungen überliefert sind. Das Formular der fast ausnahmslos inschriftlich überlieferten Ehrenbeschlüsse Athens war bereits Gegenstand älterer Untersuchungen¹⁾. Diese sind für die Rechtsgeschichte immer noch bedeutsam, weil sie sich mit dem konkreten Inhalt der verliehenen Ehrungen auseinandersetzen, etwa Zoll- und Steuerfreiheit, Rechtsschutz durch die athenischen Gerichte, dem Privileg, als Ausländer Grundstücke zu erwerben oder gar der Verleihung des athenischen Bürgerrechts.

Frau Veligianni-Terzi schließt in der Literatur eine vom Rechtshistoriker bisher kaum gefühlte Lücke, indem sie das Augenmerk nicht auf die verliehenen Privilegien,

¹⁾ A. S. Henry, *Honours and Privileges in Athenian Decrees*, 1983; J. Pecirca, *The Formula for the Grant of Enktesis in Attic Inscriptions*, 1966; M. J. Osborne, *Naturalisation in Athens I/IV* (3. Bd.), 1981/83.

sondern auf die in der Begründung der Ehrendekrete verwendeten wertenden Begriffe lenkt. Bisher wurden die Begründungen und Hortative nur beachtet, wenn sie direkt rechtlich erhebliche Aussagen enthalten, etwa Einfuhr von Getreide zu besonders günstigen geschäftlichen Bedingungen, Gewährung von zinslosen Darlehen an die Polis oder Loskauf von Kriegsgefangenen. Durch die vorliegende Arbeit wissen wir nun, daß sich hinter gewissen Formulierungen bestimmte Situationen verbergen können: An der Spitze stehen natürlich politische Kategorien, etwa „Wohlwollen“ der athenischen Demokratie gegenüber, die sich im Einsatz gegen die Oligarchen in der Heimatgemeinde des Geehrten geäußert hat (S. 257); „Wohlwollen und Ehrgeiz“ kann sich auch auf die Getreideversorgung beziehen, die für Athen in Kriegszeiten stets problematisch war (S. 259–261). Werden Athener geehrt, kommt häufig die „gerechte Amtsführung“ zur Sprache, meist freilich ohne ins Detail zu gehen (S. 304–306).

Insgesamt darf jedoch der direkt verwertbare juristische Ertrag nicht überschätzt werden. Das von der Verf. nachgezeichnete System von Wertbegriffen gibt vor allem Einblick in das ausgefeilte diplomatische Vokabular der athenischen Demokratie, wie es im politischen Alltag eingesetzt wurde. Ein wichtiges Hilfsmittel für weitere Untersuchungen ist der auf den ersten 100 Seiten aufgelistete Katalog der athenischen Ehrendekrete oder schlichten Ehreninschriften, geordnet nach geehrten Ausländern und Athenern und weiter nach den beschließenden Gremien.

Graz

Gerhard Thür